



Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Recht
Verfassungsdienst und
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus
Telefon: 4000-82316
Telefax: 4000-99-82310
e-mail: post@mdv.magwien.gv.at
DVR: 0000191

MD-VD - 245/05

Wien, 24. März 2005

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 2001, das Heeresdisziplinalgesetz 2002, das Heeresgebührengesetz 2001, das Auslandseinsatzgesetz 2001, das Munitionslagergesetz 2003, das Militärauszeichnungsgesetz 2002 und das Militärbefugnisgesetz geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 2005 - WRÄG 2005);
Begutachtung;
Stellungnahme

zu GZ S91001/10-Eleg/2004

An das
Bundesministerium für
Landesverteidigung

Zu dem mit Schreiben vom 1. Februar 2005 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Zu Art. 1 - § 38a:

In Abs. 3 wird ein Anspruch normiert, den auf Grund einer erfolgten oder bevorstehenden Entbindung vorzeitig beendeten Ausbildungsdienst innerhalb von drei Jahren fortsetzen zu können. Diese Regelung ist sehr zu begrüßen, gilt aber naturgemäß nur für Frauen.

Es wird aber angeregt, eine Regelung mit gleicher Intention für die Männer im Ausbildungsdienst, die sich der Betreuung ihres Kindes widmen wollen und aus diesem Grund den Ausbildungsdienst vorzeitig beenden, zu schaffen.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „be-gutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für den Landesamtsdirektor:



Mag. Andrea Mader
Obermagistratsrätin

OMR Mag. Leopold Bubak